

# GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: [gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at](mailto:gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at)

Homepage: [www.leitzersdorf.at](http://www.leitzersdorf.at)

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des  
GEMEINDERATES

am 11.11.2021  
Beginn: 19:30 Uhr

im Turnsaal der Volksschule  
Ende: 20:07 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende, Fax und Mail vom 5.11.2021

|           |                         |                            |
|-----------|-------------------------|----------------------------|
| Anwesend: | Bgm. Mag. Sabine Hopf   | GR Friedrich Küpper-Gratzl |
|           | Vizebgm. Günter Damm    | GR Sebastian Lendl         |
|           | GRR Herbert Baumgartner | GR Gerhard Mayer           |
|           | GGR Manfred Kreuzmann   | GR Julia Muck-Arthaber     |
|           | GGR Franz Schöber       | GR Josef Schabel           |
|           | GR Josef Bauer          | GR Alexandra Schöber       |
|           | GR Josef Doppler        | GR Robert Trummer          |
|           | GR Natascha Feigl       | GR Erich Westermeier       |
|           | GR Gerhard Fischer      |                            |

Anwesend waren außerdem: VB Zeisel Gerda

Entschuldigt abwesend: GGR Christine Huber  
GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner

Nicht entschuldigt abwesend: --

Vorsitzende: Bgm. Mag. Sabine Hopf

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

### Tagesordnung

#### öffentlicher Teil

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 21.10.2021
2. Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung, GZ 661-01/20, für die KG Wiesen, Änderungspunkt 6 (KG Wiesen, BA > BW), Rückstellung GR 15.10.2020

3. Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes als Neudarstellung, GZ 662-01/20, für die KG Wiesen, Änderungspunkt 6B (KG Wiesen, BA > BW), Rückstellung GR 15.10.2020
4. Beschlussfassung des Baulandsicherungsvertrages und des Optionsvertrages zwischen der Gemeinde Leitzersdorf, Frau Helga Pany, Herrn Johann und Frau Maria Pögler und Herrn Leopold Weinrichter
5. Grundsatzbeschluss - Verordnung über Lärmschutz in der Gemeinde Leitzersdorf
6. Abänderung des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der Jagdgesellschaft Leitzersdorf
7. Kenntnisnahme des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Niederhollabrunn
8. Kostenübernahme der Fahrtkosten für Pensionisten zum Gemeindefahrer nach Niederhollabrunn mit dem IST-Mobil

### **Verlauf der Sitzung:**

Frau Bgm. Mag. Sabine Hopf begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **TOP 1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 21.10.2021**

Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

#### **TOP 2 Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung, GZ 661-01/20, für die KG Wiesen, Änderungspunkt 6 (KG Wiesen, BA > BW), Rückstellung GR 15.10.2020**

Die Gemeinde hatte ein Verfahren zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung eingeleitet. Der Entwurf der geplanten Änderungen wurde im Zeitraum vom 09.06.2020 bis 21.07.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die dabei eingelangten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat in der Sitzung am 15.10.2020 zur Kenntnis gebracht.

Weiters lagen dem Gemeinderat in der Sitzung am 15.10.2020 zur Beschlussfassung vom Amt der NÖ Landesregierung vor:

- Gutachten der Abt. RU7, AZ RU2-O-342/045-2017, Bezug RU1-R-342/029-2017, vom 10.08.2020,
- Gutachten der Abt. BD1-N, KZ BD1-N-8342/005-2020, Bezug RU1-R-342/031-2020 vom 24.08.2020,
- Ergänzung für die Beschlussfassung von DI Arch. Anita Mayerhofer vom 08.09.2020
- Ergänzung für die Beschlussfassung von DI Arch. Anita Mayerhofer vom 21.09.2020

Der Gemeinderat stellte in der Sitzung vom 15.10.2020 den Änderungspunkt 6, KG Wiesen, zurück.

Zu einem der Gemeinde Leitzersdorf vorgelegten Projektentwurf liegt nun auch eine schriftliche Zusage vor, wonach sich die Grundeigentümerin zu einer Umsetzung mit festgelegten Rahmenbedingungen verpflichtet.

Nach Vorliegen aller notwendigen Unterlagen soll nun der Änderungspunkt 6, KG Wiesen, beschlossen werden.

Bürgermeister Mag. Sabine Hopf beantragt: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung für die KG Wiesen, **GZ 661-01/20, Änderungspunkt 6 (KW Wiesen, BA > BW)**, unter Berücksichtigung der bereits in der Sitzung vom 15.10.2020 vorgelegten Stellungnahmen der Bevölkerung, der Gutachten der Abt. RU7, AZ RU2-O-342/045-2017, Bezug RU1-R-342/029-2017, vom 10.08.2020, und der Abt. BD1-N, KZ BD1-N-8342/005-2020, Bezug RU1-R-342/031-2020 vom 24.08.2020, den Ergänzungen für die Beschlussfassung von DI Arch. Anita Mayerhofer vom 08.09.2020 und 21.09.2020 und der schriftlichen Zusage seitens der Grundeigentümerin beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf beschließt folgende

## **VERORDNUNG**

### **§ 1**

Auf Grund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Leitzersdorf, für die KG Wiesen abgeändert und neu dargestellt. Mit der zugehörigen Plandarstellung **GZ. 661-01/20 – Änderungspunkt 6 (KG Wiesen)** werden die geänderten Widmungs- bzw. Nutzungsarten festgelegt. Die Plandarstellung besteht aus 1 Planblatt,

### **Planblatt Nr. 8**

### **§ 2**

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer drauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:**     **angenommen**

**Abstimmung:** **einstimmig**

**TOP 3 Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes als Neudarstellung, GZ 662-01/20, für die KG Wiesen, Änderungspunkt 6B (KG Wiesen, BA > BW), Rückstellung GR 15.10.2020**

Die Gemeinde hatte ein Verfahren zur Abänderung des Bebauungsplanes als Neudarstellung eingeleitet. Der Entwurf der geplanten Änderungen wurde im Zeitraum vom 09.06.2020 bis 21.07.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die dabei eingelangten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat in der Sitzung am 15.10.2020 zur Kenntnis gebracht.

Weiters lagen dem Gemeinderat in der Sitzung am 15.10.2020 zur Beschlussfassung vom Amt der NÖ Landesregierung vor:

- Gutachten der Abt. RU7, AZ RU2-O-342/045-2017, Bezug RU1-R-342/029-2017, vom 10.08.2020,
- Gutachten der Abt. BD1-N, KZ BD1-N-8342/005-2020, Bezug RU1-R-342/031-2020 vom 24.08.2020,
- Ergänzung für die Beschlussfassung von DI Arch. Anita Mayerhofer vom 08.09.2020
- Ergänzung für die Beschlussfassung von DI Arch. Anita Mayerhofer vom 21.09.2020

Der Gemeinderat stellte in der Sitzung vom 15.10.2020 den Änderungspunkt 6B, KG Wiesen, zurück.

Zu einem der Gemeinde Leitzersdorf vorgelegten Projektentwurf liegt nun auch eine schriftliche Zusage vor, wonach sich die Grundeigentümerin zu einer Umsetzung mit festgelegten Rahmenbedingungen verpflichtet.

Nach Vorliegen aller notwendigen Projektunterlagen soll nun der Änderungspunkt 6B, KG Wiesen, beschlossen werden.

Bürgermeister Mag. Sabine Hopf beantragt: Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Abänderung des Bebauungsplanes als Neudarstellung für die KG Wiesen, **GZ 662-1/20, Änderungspunkt 6B (KG Wiesen, BA > BW und Festlegung von Bebauungsbestimmungen)**, unter Berücksichtigung der bereits in der Sitzung vom 15.10.2020 vorgelegten Gutachten der Abt. RU7, AZ RU2-O-342/045-2017, Bezug RU1-R-342/029-2017, vom 10.08.2020, und der Abt. BD1-N, KZ BD1-N-8342/005-2020, Bezug RU1-R-342/031-2020 vom 24.08.2020, den Ergänzungen für die Beschlussfassung von DI Arch. Anita Mayerhofer vom 08.09.2020 und 21.09.2020 und der schriftlichen Zusage seitens der Grundeigentümerin, beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf beschließt folgende

## **VERORDNUNG**

### **§ 1**

Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird der Bebauungsplan in der KG Wiesen, abgeändert und neu dargestellt.

## § 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist den durch

Architekturbüro Arch. DI. Anita Mayerhofer  
3430 Tulln/Donau

unter Geschäftszahl **GZ. 662-01/20, Änderungspunkt 6B (KG Wiesen)**, verfassten, und aus 1 Planblatt;

### **Planblatt Nr. 16**

bestehenden Plandarstellung zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist.

## § 3

Die geltenden Bebauungsvorschriften werden nicht geändert.

## § 4

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## § 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 4 Beschlussfassung des Baulandsicherungsvertrages und des Optionsvertrages zwischen der Gemeinde Leitzersdorf, Frau Helga Pany, Herrn Johann und Frau Maria Pögler und Herrn Leopold Weinrichter**

Es liegt der Baulandversicherungsvertrag und der Optionsvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf, Frau Helga Pany, Herrn Johann und Frau Maria Pögler und Herrn Leopold Weinrichter zur Beschlussfassung vor.

Bürgermeister Mag. Sabine Hopf beantragt: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Baulandsicherungsvertrag und dem Optionsvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf, Frau

Helga Pany, Herrn Johann und Frau Maria Pögler und Herrn Leopold Weinrichter seine Zustimmung geben.

Gegenantrag GR Alexandra Schöber: Der Gemeinderat möge diesen TO-Punkt vertagen und zuerst die Bevölkerung der KG Wiesen – im Zuge der seitens der Gemeinde angekündigten Information über die Bebauung des Harmer Areals – detaillierter über diese Siedlungserweiterung informieren. Somit ist ein Einbezug der GemeindebewohnerInnen gegeben und dies ist ein essentieller Baustein für einen positiven Verlauf der geplanten Erweiterung in Wiesen.

**Beschluss:** nicht angenommen  
**Abstimmung:** dafür 7: 7x BGL  
dagegen 9: 8x ÖVP, 1x FPÖ  
enthalten 1: 1x SPÖ

Abstimmung über den Antrag von Bgm. Mag. Sabine Hopf:

**Beschluss:** angenommen  
**Abstimmung:** dafür 9: 8x ÖVP, 1x FPÖ  
dagegen 6: 6x BGL (GGR Herbert Baumgartner, GGR Franz Schöber, GR Natascha Feigl, GR Gerhard Fischer, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Gerhard Mayer)  
enthalten 2: 1x BGL (GR Alexandra Schöber), 1x SPÖ

## **TOP 5 Grundsatzbeschluss - Verordnung über Lärmschutz in der Gemeinde Leitzersdorf**

Hinsichtlich der Entscheidung über eine Lärmschutz-Verordnung in der Gemeinde Leitzersdorf stellt der Gemeindevorstand folgenden Antrag:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge keine Verordnung über Lärmschutz in der Gemeinde Leitzersdorf beschließen.

Gegenantrag GGR Franz Schöber: Der Gemeindevorstand möge eine Lärmschutzverordnung für die Gemeinde Leitzersdorf ausarbeiten und diese anschließend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

**Beschluss:** nicht angenommen  
**Abstimmung:** dafür 7: 7x BGL  
dagegen 10: 8x ÖVP, 1x FPÖ, 1x SPÖ

Abstimmung über den Antrag des Gemeindevorstandes:

**Beschluss:** angenommen  
**Abstimmung:** dafür 10: 8x ÖVP, 1x FPÖ, 1x SPÖ  
dagegen 7: 7x BGL

## **TOP 6 Abänderung des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der Jagdgesellschaft Leitzersdorf**

Der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der Jagdgesellschaft Leitzersdorf soll dahingehend abgeändert werden, dass

- die Laufzeit des Vertrages der 9-jährigen Jagdperiode entspricht (2019-2028)
- sich die Laufzeit des Vertrages automatisch immer auf 9 Jahre verlängert.

Bürgermeister Mag. Sabine Hopf beantragt: Der Gemeinderat möge folgende Änderungen des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der Jagdgesellschaft Leitzersdorf beschließen:

- Die Laufzeit des Vertrages soll der 9-jährigen Jagdperiode entsprechen (2019-2028)
- Die Laufzeit des Vertrages soll sich automatisch immer auf 9 Jahre verlängern.

**Beschluss:** nicht angenommen

**Abstimmung:** dafür 7: BGL

dagegen 10: 8x ÖVP, 1x FPÖ, 1x SPÖ

## **TOP 7 Kenntnisnahme des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Niederhollabrunn**

Im Zuge der Erstellung des ÖROP / ÖEK der Marktgemeinde Niederhollabrunn wurden Berührungspunkte in der Raumordnung mit der Gemeinde Leitzersdorf festgehalten und darüber ein Protokoll sowie eine Plandarstellung verfasst.

Das Protokoll besteht aus einer schriftlichen Auflistung, aus der die gemeinsamen Berührungspunkte hervorgehen sowie mögliche Zielvorstellungen aufgezeigt werden und aus einer Beschreibung von bereits bestehenden Kooperationen der Gemeinden (mit Schwerpunkt Gemeindeentwicklung).

Bürgermeister Mag. Sabine Hopf beantragt: Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf möge das von der Marktgemeinde Niederhollabrunn vorgelegte Protokoll und die Plandarstellung Örtliches Entwicklungskonzept (GZ.623-05/19, Stand 12.02.2021) zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

## **TOP 8 Kostenübernahme der Fahrtkosten für Pensionisten zum Gemeindefahrer nach Niederhollabrunn mit dem IST-Mobil**

Da mit 31.12.2021 die Ordination von Dr. Markus Deim in Leitzersdorf geschlossen wird, ist es notwendig die Bevölkerung über die Rückvergütung der Fahrtkosten, für PensionistInnen, die mit dem IST-Mobil in die Ordination von Dr. Deim nach Niederhollabrunn fahren zu informieren. (Gemeindezeitung Dez. 2021)

GGR Manfred Kreuzmann beantragt: Der Gemeindevorstand und GR Josef Doppler mögen ein Förderprogramm zur Kostenübernahme der Fahrtkosten für PensionistInnen zum Gemeindefahrer nach Niederhollabrunn ausarbeiten und dem Gemeinderat zum Beschluss bei der nächsten Gemeinderatssitzung vorlegen.

***Beschluss:* angenommen**

***Abstimmung:* einstimmig**

Um 20:07 Uhr schließt Bgm. Mag. Sabine Hopf die Sitzung.